

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Gewalt unter Gefangenen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welcher Form, ab welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und durch wen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene aktuell erfasst werden;
2. wie sich die Anzahl der Angriffe unter Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten seit 2016 jährlich entwickelt hat (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten und getrennt für die Untersuchungshaft und den Strafvollzug) und wie hoch die Landesregierung die Dunkelziffer solcher Angriffe einschätzt;
3. in welchen Situationen (z. B. Hofgang, Essensausgabe usw.) bzw. in welchen räumlichen Bereichen verstärkt Angriffe nach Ziffer 2 vorkommen;
4. in wie vielen Fällen der Angriffe nach Ziffer 2 welche Disziplinarmaßnahmen getroffen wurden und wie sich diese Zahl seit 2016 jährlich entwickelt hat (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten);
5. in welcher Form und durch wen die Angriffe Gefangener gegenüber anderen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten nach Ziffer 2 strafrechtlich verfolgt wurden, insbesondere in wie vielen Fällen Anklage wegen welcher Delikte erhoben, eine Verurteilung erwirkt wurde oder es zu einer Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens kam (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten) und falls eine Erfassung dieser Kennzahlen unterbleibt, mit welcher Begründung darauf verzichtet wird;
6. welche konkreten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten zur Prävention und Aufklärung von Angriffen unter Gefangenen vorgenommen werden;

7. welche Justizvollzugsanstalten technisch mit einem sogenannten Personennotrufsystem ausgestattet sind und mit welcher Begründung ein solches Personennotrufsystem gegebenenfalls noch nicht flächendeckend in den Justizvollzugsanstalten des Landes installiert wurde;
8. welche konkreten baulichen und technischen Maßnahmen zur Prävention solcher Angriffe nach Ziffer 2 in den Justizvollzugsanstalten bislang ergriffen wurden (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten).

7.4.2022

Dr. Weirauch, Weber, Binder, Hoffmann, Ranger SPD

Begründung

Der Antrag greift die Problematik zunehmender Gewalt unter Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten auf. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gefangenen dar, sondern führt auch zu einer weiteren besonderen Gefährdung und Belastung der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. April 2022 Nr. JUMRIV-JUM-1040-74/19 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *in welcher Form, ab welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und durch wen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene aktuell erfasst werden;*

Die Berichte der Justizvollzugseinrichtungen des Landes zu Übergriffen unter Gefangenen werden entsprechend der Vorgehensweise bei Übergriffen von Gefangenen auf Justizvollzugsbedienstete seit dem Jahr 2004 in einer gemeinsamen Datenbank umfangreich einzelfallbezogen verarbeitet. Die Justizvollzugseinrichtungen sind im Rahmen der Vorschriften zum Umgang mit außerordentlichen Vorkommnissen verpflichtet, Angriffe von Gefangene auf andere Gefangene zu berichten, die ernstlicher Art sind, also insbesondere eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben oder aufgrund der Tatbegehung oder anderer Umstände eine gewisse Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Statistisch ausgewertet wird die Anzahl derartiger Vorkommnisse.

2. wie sich die Anzahl der Angriffe unter Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten seit 2016 jährlich entwickelt hat (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten und getrennt für die Untersuchungshaft und den Strafvollzug) und wie hoch die Landesregierung die Dunkelziffer solcher Angriffe einschätzt;

Anstaltsbezogen sind seit 2016 folgende Fallzahlen erfasst:

Angriffe unter Gefangenen						
Anstalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Adelsheim	12	12	11	2	9	6
Bruchsal	5	1	8	4	0	3
Freiburg	5	8	2	4	5	7
Heilbronn	6	5	3	5	8	2
Heimsheim	6	12	3	3	4	6
Karlsruhe	1	0	3	0	0	0
Konstanz	3	1	0	1	1	1
Mannheim	8	13	6	5	9	6
Offenburg	2	9	8	5	4	6
Ravensburg	7	0	4	5	3	2
Rottenburg	4	4	8	5	4	4
Rottweil	1	2	1	0	1	0
Schw. Gmünd	0	0	0	0	1	1
Schw. Hall	3	5	3	4	2	3
Stuttgart	9	10	3	9	1	4
Ulm	2	4	0	1	0	4
Waldshut-Tiengen	0	1	0	0	1	0
Justizvollzugskrankenhaus	1	0	4	1	0	1
Sozialtherapeutische Anstalt	0	0	1	0	0	0
Gesamt	75	87	68	54	53	56
davon U-Haft	21	30	10	13	5	9

Da erhebliche Angriffe unter Gefangenen aufgrund sichtbarer Verletzungsfolgen und/oder eingeschränkter Arbeitsfähigkeit in aller Regel bekannt werden, wird die Dunkelziffer als sehr gering eingeschätzt.

3. in welchen Situationen (z. B. Hofgang, Essensausgabe usw.) bzw. in welchen räumlichen Bereichen verstärkt Angriffe nach Ziffer 2 vorkommen;

Von insgesamt 393 Fällen in den Jahren 2016 bis 2021 ereigneten sich 153 Vorkommnisse in einem Haftraum, 89 in sonstigen Unterkunftsbereichen, 47 im Hof oder auf einer anderen Freifläche und 34 im Arbeitsbereich. In den übrigen Fällen ließ sich die Örtlichkeit keiner dieser Kategorien zuordnen oder blieb unbekannt.

4. in wie vielen Fällen der Angriffe nach Ziffer 2 welche Disziplinarmaßnahmen getroffen wurden und wie sich diese Zahl seit 2016 jährlich entwickelt hat (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten);

Disziplinarmaßnahmen als Folge von Angriffen gegen Mitgefangene werden seit dem Jahr 2019 in einer bundesweit einheitlichen Statistik erfasst. Statistische Auswertungen zu den Vorjahren liegen nicht vor. Abweichend von der Definition berichtspflichtiger Übergriffe auf Mitgefangene sind in dieser Statistik sämtliche Disziplinarmaßnahmen zu erfassen, die aufgrund einer vorsätzlichen vollendeten Körperverletzung nach §§ 223 ff. StGB, einer vollendeten Geiselnahme oder einer vollendeten Freiheitsberaubung angeordnet werden.

Seit dem Jahr 2019 wurden durch die Justizvollzugseinrichtungen folgende Zahlen mitgeteilt:

Disziplinarmaßnahmen wegen Tätlichkeiten gegen Mitgefangene		
Anstalt	2019	2020
Adelsheim	5	71
Bruchsal	6	2
Freiburg	2	2
Heilbronn	14	24
Heimsheim	5	12
Karlsruhe	1	2
Konstanz	0	0
Mannheim	3	4
Offenburg	32	2
Ravensburg	17	2
Rottenburg	19	38
Rottweil	0	3
Schwäbisch Gmünd	10	7
Schwäbisch Hall	6	13
Stuttgart	5	0
Ulm	20	15
Waldshut-Tiengen	3	0
Justizvollzugskrankenhaus	0	0
Sozialtherapeutische Anstalt	0	1
Gesamt	148	198

Diese Daten werden jedoch als nicht belastbar eingestuft. Nachdem bei den ersten nach Einführung der statistischen Erfassung durchgeführten Erhebungen noch uneinheitliche Erfassungen durch die Justizvollzugsanstalten aufgetreten waren, wurde am 3. März 2020 im Ministerium der Justiz und für Migration eine erneute Informationsveranstaltung für alle Justizvollzugsanstalten zur Vorgehensweise bei der Erfassung der zur Erstellung der bundeseinheitlichen Statistik erforderlichen Daten durchgeführt. Eine Auswertung der Zahlen für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor.

5. in welcher Form und durch wen die Angriffe Gefangener gegenüber anderen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten nach Ziffer 2 strafrechtlich verfolgt wurden, insbesondere in wie vielen Fällen Anklage wegen welcher Delikte erhoben, eine Verurteilung erwirkt wurde oder es zu einer Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens kam (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten) und falls eine Erfassung dieser Kennzahlen unterbleibt, mit welcher Begründung darauf verzichtet wird;

In sämtlichen Fällen eines berichtspflichtigen Übergriffs unter Gefangenen erstatten die Justizvollzugsanstalten Strafanzeige. Der Ausgang des jeweiligen Ermittlungs- und Strafverfahrens wird von der Aufsichtsbehörde erhoben und dokumentiert, sodass im Einzelfall eine Nachprüfung jederzeit möglich ist. Mangels wesentlicher Aussagekraft einer statistischen Auswertung des Verfahrensausgangs wird von einer weitergehenden Datenverarbeitung abgesehen.

6. welche konkreten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten zur Prävention und Aufklärung von Angriffen unter Gefangenen vorgenommen werden;

Eine angemessene Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention unter Gefangenen. So stehen etwa die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes im Justizvollzug in den Unterbringungsbereichen der Vollzugseinrichtungen oder die Bediensteten des Werkdienstes in den vollzuglichen Arbeitsbetrieben in unmittelbarem Kontakt zu den Inhaftierten und können anbahnende Konflikte frühzeitig erkennen und ihnen rechtzeitig entgegenwirken. Bedienstete des Psychologischen Dienstes sowie des Sozialdienstes unterstützen die Gefangenen darüber hinaus bei der Lösung individueller Problemlagen. Auch aus diesem Grund ist der baden-württembergische Justizvollzug in der vergangenen Legislaturperiode um insgesamt 421,5 Neustellen in nahezu allen Laufbahnen verstärkt worden. Im Jahr 2022 sind dem Justizvollzug zudem weitere 135,5 Neustellen in verschiedenen Laufbahnen zugegangen.

Zur Gewaltprävention trägt ebenfalls eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug bei. So werden im Rahmen der zentralen Fortbildungen, welche durch das Bildungszentrum Justizvollzug organisiert werden, wiederkehrend Fortbildungen angeboten, welche sich mit dem Thema „Gewalt unter Gefangenen“ beschäftigen. Beispielhaft zu nennen, ist die Fortbildung „Gewalt im Justizvollzug“, die Erscheinungsformen und begünstigende Faktoren von Gewalt unter Gefangenen sowie konkrete Präventionsmöglichkeiten thematisiert. Bei der regelmäßig angebotenen Fortbildung „Sexuelle Gewalt im Strafvollzug“ ist Zielsetzung, die Bediensteten für die Thematik zu sensibilisieren und ihnen die verschiedenen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in der täglichen Arbeit mit Inhaftierten nahe zu bringen. Zudem werden mögliche Handlungsoptionen präsentiert, die sexualisierte Gewalt im Vollzug verringern können.

Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter im mittleren Vollzugs- und Werkdienst wird zum Beispiel das Unterrichtsfach „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. Ziel der Unterrichtseinheit ist unter anderem eine Sensibilisierung für den Umgang mit Diskriminierung und geschlechts- sowie identitätsspezifischer Gewalt. Das Unterrichtsfach „Situatives Handlungstraining“ schult die Anwärtinnen und Anwärter zudem im praktischen Umgang mit Situationen des Vollzugsalltags. Gegenstand des praktischen Unterrichts ist dabei unter anderem das Erlernen der richtigen Verhaltensweisen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Gefangenen.

7. welche Justizvollzugsanstalten technisch mit einem sogenannten Personennotrufsystem ausgestattet sind und mit welcher Begründung ein solches Personennotrufsystem gegebenenfalls noch nicht flächendeckend in den Justizvollzugsanstalten des Landes installiert wurde;

Mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Hall und Waldshut-Tiengen sind die Hauptanstalten sämtlicher Justizvollzugsanstalten mit Personennotrufgeräten ausgestattet. In den Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Hall und Waldshut-Tiengen erfolgt die Alarmierung per Funk, in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall zusätzlich auch über installierte Anzeigetafeln. Im Rahmen der geplanten sicherheitstechnischen Ertüchtigung der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall wird auch diese Anstalt mit einer modernen Personennotsignalanlage ausgestattet. Mit den vorbereitenden Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Eine Ausstattung der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen mit einer derartigen Anlage ist bislang nicht vorgesehen, nachdem es sich um eine sehr kleine Einrichtung mit einer Belegungsfähigkeit von 53 Haftplätzen und kurzen Wegen innerhalb des Hafthauses handelt, über deren weiteren Betrieb mit Blick auf den mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil verbundenen Haftplatzzuwachs noch nicht entschieden ist.

8. welche konkreten baulichen und technischen Maßnahmen zur Prävention solcher Angriffe nach Ziffer 2 in den Justizvollzugsanstalten bislang ergriffen wurden (unterteilt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten).

Die Verhinderung von Gewalt in den Justizvollzugseinrichtungen ist zentrale Aufgaben des Justizvollzugs und zugleich wesentliches Anliegen der gesamten Vollzugsorganisation. Nicht allein baulich-technische Maßnahmen, sondern auch administrative und soziale Elemente tragen in ihrer Gesamtheit zur stetigen Verbesserung der Sicherheitslage in den Anstalten bei.

In baulich-technischer Hinsicht wurden in den vergangenen Jahren durch die Vervollständigung der Ausstattung der Anstalten mit Personennotsignalanlagen moderne Alarmierungsmöglichkeiten geschaffen. Mit dem bereits etatisierten Einbau einer entsprechenden Anlage in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall wird die Ausstattung der großen Vollzugseinrichtungen abgeschlossen sein. Für den Erhalt und die erforderlichen Erneuerungen werden weiterhin in erheblichem Umfang Haushaltsmittel aufgewendet.

In den Justizvollzugsanstalten Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Ravensburg und Stuttgart wurden vandalensichere, kameraüberwachte Hafträume eingerichtet, die den Umgang mit besonders gefährlichen Gefangenen erleichtern. Insbesondere können in diesen Hafträumen Gefangene überwacht werden, bei denen aufgrund einer bestehenden Selbsttötungs- oder Selbstverletzungsgefahr eine gemeinschaftliche Unterbringung angezeigt wäre, eine solche aber wegen nicht auszuschließender Fremdgefährdung zum Schutz der Mitgefangenen vermieden werden soll.

Als Reaktion auf die zunehmenden Gewalttätigkeiten von Gefangenen wurde zudem die Ausstattung sämtlicher Anstalten mit sicherheitstechnischen Ausrüstungsgegenständen und technischen Hilfsmitteln durch eine umfangreiche Sonderbeschaffung in der vergangenen Legislaturperiode deutlich verbessert. Die Verstärkung dieses Ausstattungsniveaus im Rahmen von Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

In den Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Heilbronn, Heimsheim, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Offenburg, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Stuttgart und Waldshut-Tiengen wurden örtliche Einsatzgruppen gebildet und ausgestattet, um durch gezieltes Training und den Einsatz zugelassener Hilfsmittel und Waffen besondere Lagen besser bewältigen zu können.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren in nahezu allen Justizvollzugsanstalten neueameratechnik installiert und/oder alte Technik erneuert. Insbesondere in den Höfen, sonstigen Freiflächen oder in schwer einsehbaren Innenbereichen entfalten die Kameras einerseits eine präventive Wirkung, erweitern jedoch auch die Überwachungsmöglichkeiten und dienen der Verfolgung etwaiger Straftaten unter Gefangenen.

Um bei auftretenden Konflikten unter Gefangenen Übergriffe zu vermeiden, ist vor allem eine räumliche Trennung der Gefangenen sowohl im Unterbringungsbereich, in den Arbeitsbetrieben und während des Hofgangs zu gewährleisten. Daher dienen sämtliche bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten, Errichtung von Sonderhöfen sowie Einrichtung zusätzlicher Arbeitsbetriebe mittelbar auch der Gewaltprävention.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration